

Kommentar

Alexandra Riegler

Föhnfrisuren und Favoritenmacher



Die Journalisten, die in den Bussen mit dabei sind und von New Hampshire nach South Carolina fahren, schreiben den menschelnden Alltag der US-Präsidentschaftskandidaten nieder, damit diese für das Volk angreifbar werden. Wenn die Clinton den Bus besteigt, dann schreiben sie, dass es wie bei der „Begegnung mit der Ex-Freundin“ sei. Damit Amerika weiß, dass es bisweilen um die New Yorker Senatorin unbehaglich fröstelt. Wenngleich solche Äußerungen nichts Neues sind, löste deren Anhäufung zuletzt eine kritische Selbstbetrachtung der Presse aus. Zum einen, weil diese sich in der selbst zugeschanzten Hauptrolle allzu pfauenhaft gab, zum anderen, weil sie mit ihren Prognosen dennoch grob danebenlag. Nicht allen gelingt es, sich die Eitelkeiten zunutze zu machen. John Edwards, je nach Anwendungsszenario Selfmade-Millionär oder Arbeitersohn, nützt alle kämpferische Diktion mit Föhnfrisur nichts: Die Medien mögen ihn nicht. John McCain hingegen, 71, Kriegshäudegen und für die Partei verlässlich unberechenbar, betätigt sich stundenlang „intellektuell herausfordernd“ mit den Journalisten, die ihm mit Treue antworten – bis es angemessen scheint, den Untergang zu feiern. Untergangsfestlichkeiten waren es auch, jene von Hillary Clinton, die die Journaille in die Einkehr trieben. Als die Kandidatin das Ruder in New Hampshire herumriss, schien man davor medial zu weit gegangen. Zu sehr hätten Berichterstatter persönliche Eindrücke überanalysiert, zu wenig die Stimmung im Land beachtet. Die Einsicht hielt keine zwei Stunden. Seither wird wieder berichtet, dass Clinton die Menge nicht genießt, in die Barack Obama sich so selig in seinen Predigten lehnt, und dass Madeleine Albright als Groupie eher schadet als nützt.

Thomas Jäkke

Gottesstaat adieu



Ein Teufelszeug ist das Internet. Es untergräbt die Macht, in der Diktatur genauso wie in der Demokratie, im Iran, in China, aber auch in Europa. Die Sicherheitsgesetze, die kürzlich in Österreich von der Großen Koalition im Eiltempo durchgepresst wurden, sind ein eindrucksvoller Beweis dafür. Stasi-Methoden, wie einst in der DDR, sind nun Tür und Tor geöffnet, um den Bürger bis in seine Intimsphäre zu verfolgen. Seit 1. Jänner stehen die Menschen einfach einmal unter Generalverdacht. Sicher ist sicher. Der Unterschied zum Iran ist denkbar gering. Dort ist die Verbreitung westlicher Werte strafbar. Bis zu sechsmonatigem Gefängnis drohen dem, der Musik runterlädt, E-Mails nach Europa und in die USA schickt, dort Internet-Seiten ansurft, per Skype via Internet in den Westen telefoniert. Die Trennlinie ist dünn. Dennoch ist das Internet im Iran trendy. Trotz staatlicher Überwachung. Der Gottesstaat interessiert die Jugend dort nicht mehr. Religionswächter beklagen, dass sie die Gotteshäuser links liegen lassen und sich im Internetcafé treffen. Und Irans Präsident Ahmadinedschad wird bereits an Universitäten ausgepfiffen, noch bevor er die religiösen Tugenden von seinem Auditorium einmahnt. Im Westen ist man empört über so viel Staatskontrolle – im Iran oder in China. Empört, wenn in China der Bürgerrechtler Hu Jia und unzählige andere Kritiker eingesperrt werden, nur um saubere Olympische Spiele zu gewährleisten. Und so mancher heimische Forscher und Manager mit China-Expertise meint, dass man sich nicht in die inneren Angelegenheiten Chinas einzumischen hat. Auch wenn die Behörden das Internet abdichten wollen: Schlupflöcher wird es immer geben – für Terroristen, Bürgerrechtler Li, Ayhse, John, Carla oder Michael. Den metternischen Überwachungsstaat von Gottes Gnaden oder sonst wem brauchen Internet-Surfer sicher nicht.

Nichts zu verbergen

Die gesetzlich geschützte Privatsphäre ist durch den Vormarsch der Internet-Schnüffelei in Gefahr. Wer argumentiert, er habe „nichts zu verbergen“, ist selber schuld.

Antonio Malony

Killerargumente haben die Eigenschaft, dass man sie kaum widerlegen kann. Sie eignen sich daher nicht sehr gut für einen ergiebigen Diskurs. Eine dieser Killerphrasen ist im Zusammenhang mit staatlicher Überwachung immer wieder aus Kreisen von Naivdemokraten zu hören: „Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten.“

Diese Standardformel ist aber denkbar ungeeignet, um eine staatliche Internet- und Telefonüberwachung zu legitimieren. Sie suggeriert, dass der unbescholtene Bürger staatliche Sanktionen nicht zu befürchten hat, weil er sich ja seiner Meinung nach an alle Regeln hält. Eine Frage bleibt jedoch offen: Funktioniert der Staat wirklich so, dass er dieses Vertrauen verdient? Kann der Bürger wissen, dass er „nichts zu befürchten hat“, oder glaubt er es nur?

Dies ist ein signifikanter Unterschied: Das Wissen um die Wahrheit des Satzes muss auf staatlichen Grundrechten beruhen. Diese wurden aber fortlaufend, wie die Debatte um den „Bundestrojaner“, die Telefonatenspeicherung und die IP-Adressensammlung zeigt, ausgehebelt. Garantierte Rechte wie der Schutz der Privatsphäre, die Einhaltung richterlicher Beschlüsse, die vorgeschrie-

bene Konsultation der Datenschutzkommission werden nicht eingehalten. Wieso kann man sich also sicher sein, dass sich der Staat auch an die anderen Regeln hält, wenn er diese nicht ebenso kraft seiner Macht und seiner Zielsetzungen aus dem Weg räumen kann? Daraus also folgt, dass unser Naivdemokrat eher nur glaubt, er habe nichts zu befürchten, weil er nichts zu verbergen hat, als es zu wissen. Er wiegt sich in seiner Ansicht, er betreibe Wohlverhalten gegenüber dem Staat, und geht davon aus, dass der Staat diese Ansicht teilt. Soweit es sich um objektive Gesetze handelt, ist dies formal auch richtig. Auf diese Gesetze hat der Bürger aber nur bedingt (über Wahlen) Einfluss. Außerdem kann die Einschätzung von Unbescholtenheit, wie es das Gesetz heute sieht, morgen anders sein.

Die Balance des Vertrauens

Die Spielräume der Exekutive können sich ändern, und der Bürger wird sich dem fügen müssen, auch wenn er nichts zu verbergen zu haben glaubt. Kommt es im Zuge einer Online-Fahndung vielleicht aufgrund von bestimmten Parametern zu einer Hausdurchsuchung beim Bürger, der nichts zu verbergen hat, aber per Computer versehentlich kritische Reizwörter in einem Online-Chat verwendet hat (wie Osama, 9/11, Ahmadi-

nedschad, Chávez), dann könnte er trotz seiner Unbescholtenheit behördlichen Vernehmungen oder gar, wie in Großbritannien, einer von der Polizei in der Dauer frei wählbaren „Sicherungshaft“ unterzogen werden – ohne richterliche Kontrolle. Dabei ist nämlich die Annahme unseres Naivdemokraten, der Rechtsstaat funktioniere nach Regeln, die die Unbescholtenheit über alles stellen, schnell widerlegt. Das Vertrauen, das man in den Staat setzt, gegenüber dem man „nichts zu verbergen hat“, müsste ja eigentlich mit dem Vertrauen des Staates in seine braven Bürger korrespondieren, damit hier eine Ausgewogenheit herrscht. Dieses Gleichgewicht gibt es aber aufgrund der neuen Sicherheitsgesetzgebung objektiv nicht mehr. Somit ist der Satz „Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten“, gemessen am gesetzlichen Regelwerk ungültig. Er würde nur in einem idealen Staat anwendbar sein.

Stattdessen ist dieses Killerargument nur eine Phrase, die die ständige Anpassung an die staatliche Autorität zu rechtfertigen versucht. Man legt sich seine eigene Erklärung für die zunehmend komplexer werdenden Autoritätsverhältnisse zurecht. Aber wer nichts zu verbergen hat, braucht auch keine Bürgerrechte. Weil er ja nichts zu befürchten hat.

Karikatur der Woche



Zeichnung: Kilian Kada